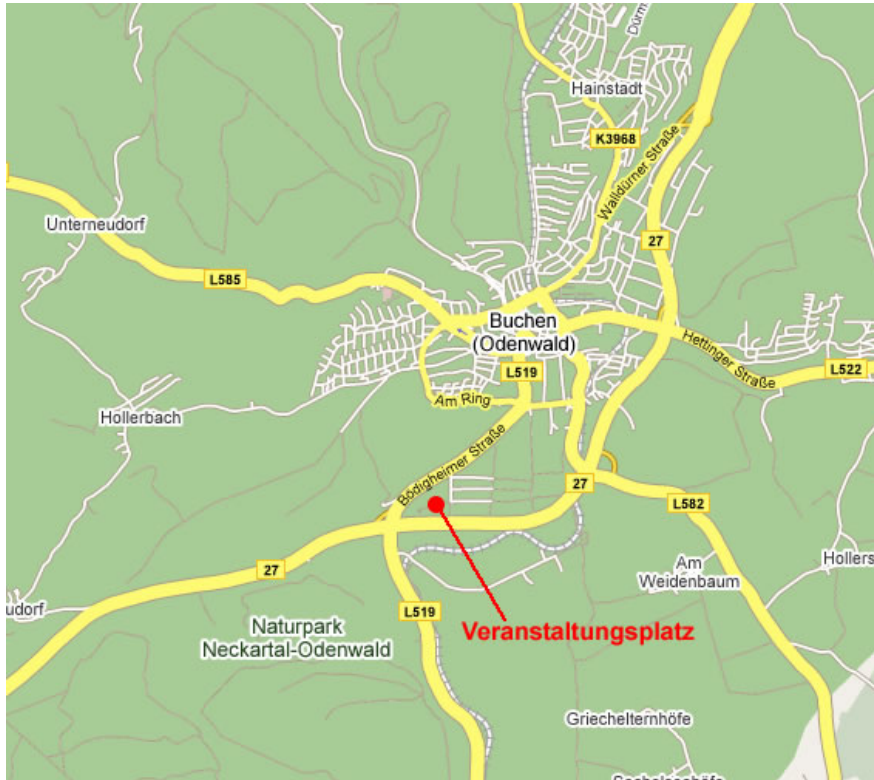


Anfahrt

Über die B27 -> Ausfahrt Buchen Süd

IGO Beschilderung folgen. (MC Donald's / OBI)



KURZAUSSCHREIBUNG

AC Odenwaldring Buchen

17. ADAC Automobil-Clubsport-Slalom - für Jedermann -

am Sonntag 17. Juni 2007



auf dem Rundkurs im
Interkommunalen Gewerbepark
Odenwald (IGO) in Buchen

Veranstalter: AC Odenwaldring Buchen e.V. im ADAC

Anschrift: AC Odenwaldring Buchen
Christoph Genieser
Obere Eckenbergstraße 48
74740 Adelsheim
Tel.: 06291 / 2596
E-Mail: Info@AC-Buchen.de
Internet: www.AC-Buchen.de

Veranstaltung: Sonntag, 17. Juni 2007 - Industriegebiet IGO in Buchen

Zeitplan: Start des ersten Fahrzeuges um 9:30 Uhr. Kein Klassenweiser Start.

Gruppe	Klasse	Nennschluss
Corsa Cup	8	9:30 Uhr
Serienfahrzeuge	1-3	11:00 Uhr
Verbesserte Fahrzeuge	4-6	13:00 Uhr
DMSB Klasse mit Slicks	7	13:00 Uhr
Sonderläufe	am Ende der Veranstaltung	

Nennung: Nennungen sind auf den offiziellen Nennformularen des Veranstalters abzugeben. Die Nennformulare sind komplett auszufüllen und mit der dazugehörigen Unterschrift des Teilnehmers zu versehen. Die Mannschaftsnennung muss vor dem Start des ersten Mannschaftsfahrers abgegeben sein. Eine Mannschaft besteht aus max. fünf Fahrern. Von jeder Mannschaft werden die 3 besten Ergebnisse gewertet.

Nenngeld:

DMSB Lizenz / Clubsportausweis T1	EUR 15,-
ADAC Clubsportausweis T1 für ADAC Mitglieder	EUR 14,-
ADAC Clubsportausweis T1 für <u>nicht</u> ADAC Mitglieder	EUR 25,-
Tageslizenz	EUR 5,-
Sonderlauf	EUR 5,-
Mannschaft	EUR 5,-

Zugel. Fahrzeuge Serienmäßig: sind Fahrzeuge ab Werk mit geändertem Fahrwerk (Dämpfer/Federn), Felgen/Reifen, Spoiler, zusätzlicher Sicherheitsausrüstung (Feuerlöscher, Gurte, Überrollbügel/Käfig)
Verbessert: sind Fahrzeuge, die weiterreichende Änderungen zur Serienklasse vorgenommen haben: Motorleistung, Getriebe, Achsübersetzungen, Karosserie, Innenausstattung
DMSB-Klassen: Alle Fahrzeuge gem. DMSB Gruppen mit Slicks.

Wertung: Die Veranstaltungen werden gewertet für:
- Nordbadischer ADAC Automobil-Clubsport-Pokal 2007
- Nordbadischer ADAC Corsa Cup 2007 Klasse 2
- Unterland-Hohenlohe-Odenwald-Pokal 2007
- Main-Slalom-Pokal 2007

Es werden zwei Wertungsläufe durchgeführt. Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe und evtl. Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Der Teilnehmer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschl. Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Bei ex aequo entscheidet die kürzere Fahrzeit des besseren Laufes.

Preise: Es werden je Klasse Pokale für die Plätze 1-3 ausgegeben. Preis für die schnellste Dame, Gesamtsieger und für den schnellsten Fahrer im Sonderlauf.
Weitere Preise behält sich der Veranstalter vor! Jeder Teilnehmer erhält eine Ergebnisliste. Es erfolgen keine Nachsendungen. Ergebnisse unter www.ac-buchen.de

Fahrerausrüstung: Das Tragen eines Schutzhelmes mit ECE-Prüfzeichen und die Benutzung von Sicherheitsgurten sind vorgeschrieben. Schulterbedeckende Kleidung und lange Hosen sowie geschlossene Schuhe sind vorgeschrieben.

Versicherung: Der Veranstalter schließt eine Versicherung gemäß dem Rahmenabkommen des ADAC - Gesamtclubs ab. (Gothaer Allgemeine Versicherung AG) Die Veranstaltung wird beim ADAC Gau-Nordbaden genehmigt/registriert.

Durchführungsbestimmungen: Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen des ADAC Nordbaden durchgeführt. Die endgültigen Durchführungsbestimmungen, Haftungsverzicht, sowie der Streckenplan werden für jedermann ersichtlich am Veranstaltungsort am Nennbüro ausgehängt. Mit der Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer diese Ausschreibung und die ausgehängten Bestimmungen an.

Haftungsverzicht: Die Teilnehmer, Fahrzeugeigentümer und -halter erkennen mit Abgabe der Nennung die Bestimmungen zur Verantwortlichkeit und den Haftungsverzicht an (siehe Nennungsformular)

Organisation:

Rennleiter	Christoph Genieser
Technische Abnahme	Achim Falkenstein
Schiedsgericht	Bruno Angstmann
Schiedsgericht	Gerhard Moldaschl
Schiedsgericht	Reinhard Weigel
Umwelt	Dr. Giebel
Auswertung	ADAC Nordbaden / Peter Uhlig
Catering	Renate Ihrig



**Wir wünschen
viel Erfolg!**



Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den DMSB-Reglements, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB- Bestimmungen Kenntnis genommen haben, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,

- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden, - der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,

- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,

- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Ort Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,

- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen

- den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift